

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Die schweizerische Betriebszählung von 1905.

Im Jahre 1905 wurde auch in der Schweiz eine Betriebszählung vorgenommen, die sich auf alle Wirtschaftszweige erstreckte. Sie fand am 9. August statt, also zu einer Zeit, da die Landwirtschaft die meisten Arbeitskräfte bedarf; wäre die Zählung etwas früher oder später durchgeführt worden, so würde die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges, namentlich was die Zahl der beschäftigten Personen betrifft, geringer erscheinen als in der vorliegenden Statistik. Es wurden insgesamt 571 498 Betriebe mit 1 851 599 beschäftigten Personen gezählt, davon 160 118 (28 Proz.) Kleinbetriebe und 411 380 (72 Proz.) Gehilfenbetriebe. In die Kategorie der Kleinbetriebe wurden diejenigen Betriebe einbezogen, in denen der Inhaber ohne Gehilfen arbeitet, ohne Rücksicht darauf, ob bei der Arbeit ein Motor benützt wird oder nicht. Wenn aber im Betrieb nur ein Gehilfe ohne mitarbeitenden Inhaber tätig war, so wurde der Betrieb als Gehilfenbetrieb bezeichnet, mit der Begründung, daß, wenn der Inhaber selbst nur nebenbei oder gar nicht im Betriebe mitarbeitet, ihm gleichwohl die verantwortliche Leitung desselben zufällt.

Von den beschäftigten Personen gehörten 1 128 601 (61 Prozent) dem männlichen und 722 998 (39 Prozent) dem weiblichen Geschlecht an.

Auf Wirtschaftszweige verteilten sich die Betriebe und Personen in der Weise, daß auf die Gewinnung der Naturerzeugnisse — Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht usw. — 295 546 Betriebe (45,4 Prozent) und 796 525 Personen kamen, auf die Industrie 200 617 Betriebe (35,1 Prozent) und 716 986 Personen (38,7 Prozent), auf den Handel 83 103 Betriebe (14,5 Prozent) und 217 908 Personen (11,8 Prozent), auf den Verkehr 14 209 Betriebe (2,5 Prozent) und 86 798 Personen (4,7 Prozent), auf die freien Berufe 14 023 Betriebe (2,5 Prozent) und 33 382 Personen (1,8 Prozent). Wird die Urproduktion außer acht gelassen, so sind die am meisten verbreiteten Betriebsarten die folgenden: Stickerei mit 25 579 Betrieben, Schneiderei und Konfektion mit 24 948 Betrieben, Restaurants und Wirtschaften mit 19 728 Betrieben, Spezerei- und Konsumwarenhandel mit 16 303 Betrieben, Seidenweberei mit 15 880 Betrieben, Herstellung von Taschenuhren und Bestandteilen mit 12 919 Betrieben und Verfertigung von Schuhwaren mit 11 101 Betrieben. Jede andre Betriebsart (Gewerbe) ist mit weniger als 10 000 Betrieben vertreten. — In 70 874 hausindustriellen Betrieben waren 92 136 Personen tätig, darunter 67 115 weibliche. In sämtlichen nicht hausindustriellen Betrieben wurden 1 103 580 männliche und 655 883 weibliche Personen gezählt; von den letztgenannten kamen auf die Gewinnung der Naturerzeugnisse allein 332 487.

In der chemischen Industrie bestanden in der Schweiz am 9. August 1905 739 Betriebe (davon 167 Kleinbetriebe) mit 6920 männlichen und 1461 weiblichen, zusammen 8381 tätigen Personen; nach Betriebsarten gliedern sie sich wie folgt:

Betriebsarten	Betriebe		Beschäftigte Personen		
	überhaupt	davon Kleinbetriebe	männliche	weibliche	gesamten
Gewerbliche Säuren und Präparate	141	37	1669	162	1831
Seifen, Kerzen, Soda usw.	119	18	926	302	1228
Stearin, Olein, Glycerin	1	—	14	—	14
Leim und Gelatine	6	—	146	59	205
Siegelack usw.	3	1	30	4	34
Künstliche Düngstoffe	127	39	363	14	377
Farbwaren, Firnisse usw.	63	9	1667	62	1729
Färb- und Brennwaren	44	7	283	269	552
Herstellung von Kaliumazid	9	—	290	1	291
Herstellung von Pulver, Geschossen	6	—	353	22	375
Herstellung anderer Explosivstoffe	3	—	71	44	115
Chemisch-pharmazeutische Präparate	61	11	604	193	797
Serum- und Glycerinfabrikation	3	—	24	8	32
Harzprodukte, Dele, Fette usw.	131	40	267	60	327
Glaskörper, Glaslampen	15	2	196	260	456
Glaspapier, Schmirgel usw.	6	2	17	1	18

Die Herstellung von Glas und Glaswaren, die in der amtlichen Statistik der Gruppe chemische Industrie zugezählt ist, blieb hier außer Betracht.

In der Herstellung von Papierstoff und Papier, einschließlich der Holzschleiferei, bestanden 54 Betriebe mit 4153 Personen (3135 männlichen und 1018 weiblichen), in der Zucker- und Fruchtzuckerfabrikation 10 Be-

triebe mit 115 Beschäftigten, darunter 30 weiblichen Personen, in der Herstellung von Gemüse, Obst- und Suppentonserven 82 Betriebe mit 1250 beschäftigten Personen, darunter 657 weiblichen. In 355 Betrieben der Ziegelei und Backsteinbrennerei waren 8158 männliche und 398 weibliche, zusammen 8556 Personen tätig; von diesen Betrieben waren 14 Kleinbetriebe.

Auf je 1000 Einwohner trafen die meisten in Betrieben aller Art Beschäftigten in den Kantonen: Graubünden (701), Wallis (652), Obwalden (650), Glarus (630) und Thurgau (625); die wenigsten betriebsaktiven Personen trafen auf 1000 Einwohnern in den Kantonen: Genéve (384), Basel-Stadt (432), Neuchâtel (444), Basel-Land (490), Bern (495) und Zürich (497). In sieben Kantonen ist mehr als die Hälfte aller Betriebsaktiven in der Industrie beschäftigt, nämlich in Appenzell Auser-Rhodod 687 von 1000, in Glarus 608 von 1000, in Basel-Stadt 597 von 1000, in Neuchâtel 579 von 1000, in St. Gallen 555 von 1000, in Appenzell Auser-Rhodod 553 von 1000 und in Zürich 519 von 1000.

### Mundus vult decipi.

(Die Welt will betrogen sein.)

Mundus vult decipi! schrieb vor einigen Jahren der Reder Laiz; am Schlusse eines Briefes der Seebereitsgenossenschaft. In diesem Briefe führte L. aus, daß die Unfallverhütungsvorschriften weniger einen praktischen Zweck hätten, vielmehr hauptsächlich zur Dekoration dienten. Er empfahl deshalb, man sollte jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten; je harmloser, desto besser. „Mundus vult decipi.“ Diese freche Verhöhnung des Arbeiterschutzes wird zu einer harmlosen Bemerkung, wenn die Joesen von der „Bergarbeiterzeitung“ veröffentlichten Verhandlungen einer Geheimkonferenz der Bergherren damit verglichen werden. Der preussische Handelsminister Delbrück hatte Vertreter der Bergbauunternehmer und der Bergarbeiter zu einer Besprechung der dem preussischen Landtag vorliegenden Berggesetznovelle, die eine Verschärfung der Grubenkontrolle fordert, am 7. Januar nach Berlin geladen. Am Tage zuvor fand eine Konferenz der Vertreter sämtlicher Bergbauunternehmer-Vereine statt. Diese Konferenz tagte hinter verschlossenen Türen. Der „Bergarbeiterzeitung“ ist jedoch das stenographische Protokoll dieser Verhandlungen von einem wahren Arbeiterfreunde zugestellt worden. Dieses Protokoll ist ein zeitgeschichtliches Dokument von erheblicher Bedeutung. Es zeigt, daß Deutschlands innere Politik — gleich der äußeren — in den Büros der Bank- und Industriefürsorge gemacht wird und daß die so großmächtigen Minister Marionetten sind, die von eben diesen Herren am Draht gehalten werden und nur so lange zappeln dürfen, als ihre Sprünge den dirigierenden Herren behagen. Doch folgen wir einige Augenblicke den Ausführungen der Bergherren an Hand des Protokolls: Einen für unsere Justiz charakteristischen Fall teilte der Generaldirektor der Königs- und Laurahütte, Herr Hilger mit. Wegen verbotswidriger Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter seien sein Oberbergamt, Berginspektor, Betriebsführer und Steiger angeklagt worden. Schließlich habe das Gericht „einen Aufseher, der wahrscheinlich am wenigsten beteiligt war, mit 1 Mark Strafe belegt.“ Mögen die Gerichte diesen Dank quittieren! — Dann unterhielten sich die Herren über die Organisation der Steiger, die ihnen ein Dorn im Auge ist. Bergamt Kleine versicherte: „Wir tun das Möglichste, um diesen wirklich äußerst gefährlichen Verband zu unterdrücken, und zwar unter vollster Zustimmung der Bergbehörde.“ Also die Behörde hilft den Bergherren, den Steigern das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu rauben. Das ist eine so ruffähige klingende Nachricht, daß wir sie vorläufig angezeifeln müssen.

Weiter berieten die Herren über die Einführung von Arbeiterkontrollleuten. Herr Uthemann (der früher im preussischen Handelsministerium saß) erklärte dazu:

„Die Arbeiterkontrollleute werden lediglich aus politischen Gründen eingeführt, auf Grund des Drängens der Sozialdemokraten und der sozialistischen Wohlfahrtskräften... Sagen Sie morgen ganz offen: Wir sind Herren im Hause — brauchen Sie das Wort! — und wollen im Interesse der Erhaltung unserer Gruben und des preussischen Staats Herr sein.“

Daß die Arbeiterschutzesvorlagen von der Regierung auf Drängen der Sozialdemokraten eingebracht werden, ist zwar keine Neuigkeit, immerhin geben die Unternehmer diese Tatsache nur hinter verschlossenen Türen zu; öffentlich behaupten sie beständig immer, die soziale Einsicht der Unternehmer- und der bürgerlichen Parteien sei der Vater des Arbeiterschutzes. Den „sozialistischen Wohlfahrtskräften“ mögen die

bürgerlichen Ideologen ad notam nehmen, die immer noch an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben.

Der Standpunkt, daß die Arbeiterschutzesvorschriften Dekoration sein sollen, kommt recht unverhüllt zum Ausdruck in den Worten des Oberbergamts Dr. Wachler. Er sagt:

„Meine Herren, diese Einführung der Kontrollleute wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja nichts, es soll ja gewissermaßen für auch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrolle ist ja gewissermaßen eine Kulisse, respektive eine Entlastung für eure Verantwortung.“

Also Sündenbock soll der „Sicherheitsmann“ sein, wenn Katastrophen eingetreten sind!

Herr Generaldirektor Hilger erzählte von den Sicherheitsmännern im Saargebiet, dem Muster der von der Berggesetznovelle geplanten „Kontrollreform“. Er hat 1902 die „Sicherheitsmänner“ im Saargebiet eingeführt und erzählt nun folgendes:

„Ich habe mich damals bereit erklärt, den Versuch in der Form zu machen, um Schlimmeres zu verhüten. In Saarbrücken hat die Verwaltung den Bergmann so in der Hand, daß, wenn sie ihm kündigt, er nirgendwo Arbeit findet... Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollleute genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben.“

Wie die Verhältnisse in Saarbrücken lagen, hat jeder Bergwerksdirektor genau den Arbeiterausblick, den er verdient. Wenn er sich darum bekümmerte, konnte er die Leute hineinwählen lassen, die ihm paßten, und wenn ihm welche nicht paßten, dann konnte er sie einfach in eine andre Steigerabteilung verlegen.“

Das Geständnis des Scharfmachers Hilger ist einfach unbezahlbar. Die Goldschreiber der Unternehmer haben Ströme von Tinte verbraucht, um der Menschheit weis zu machen, daß die schwarzen Listen sich nur gegen kontraktbrüchige Arbeiter lehnen; Herr Hilger erklärt rund heraus — allerdings hinter verschlossenen Türen —, daß niemand Arbeit findet, den die Bergverwaltung kündigt, und daß schon deshalb die „Sicherheitsmänner“ den Unternehmern „sicher“ sind. „Es hat sich herausgestellt, daß bei allen Befahrungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Jahrbuch eingeschrieben worden ist: „Alles in Ordnung befunden“, kann Herr Hilger triumphierend verkünden. Kein Wunder, wenn jedem der Protokoll höher gehängt wird, der es wagt, etwas nicht in Ordnung zu finden. Ja, die Bergverwaltung wartet mit Maßregelungen gar nicht einmal, bis jemand es wagt, wider den bergherrlichen Stachel zu lösen. Vorbeugend „verlegt“ sie jeden, dessen Rückgrat ihr zu steif dünkt. Unter solchen Umständen muß natürlich jede Arbeiterschutzesbestimmung „weiße Salbe“ (ein Mittel, das weder schadet, noch nützt, und von Ärzten für medizinhungrige Patienten verschrieben wird) bleiben.

Aber auch diese „weiße Salbe“ ist den Herren noch zu teuer und zu unbequem. Es könnten sich doch einige für die Arbeiter günstige Bestimmungen in die Novelle verirren und deshalb wird die Parole: Strikte Ablehnung! ausgegeben. Sollte aber der Landtag trotzdem die Novelle annehmen, so appellieren die Grubenherren an das rechte Herrenhaus!

Das ist für die Grubenherren das „sicherste Parlament“. Herren vertrauen natürlich auf das Haus der Herren.

Herr Geheimrat Uthemann rief aus:

„Ich möchte die Herren, die morgen ins Ministerium gehen, bitten, immer ganz klein zu sagen, sich auf keine Erörterungen im Detail einzulassen, vor allem zu diesem wichtigeren Punkt offen zu erklären: Wir sind Herr im Hause, und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken Sie dem Minister da den Herrenhauspunkt ins Auge. Das ist nach meiner Ueberzeugung die einzige Möglichkeit, das unheilvolle Gesetz zum Scheitern zu bringen, daß wir dem Herrenhaus sagen können: Wir haben unsern Herrenstandpunkt vertreten, nun, Herrenhaus, zeige, daß du deinen Namen verdienst, und hilf uns.“

Die Faust ins Auge, das Knie auf die Brust, so machen die Grubenherren mit den Ministern preussische Politik.

Natürlich ward auch der rote Lappen geschwenkt. Herr Volk forderte die Kommission ausdrücklich auf, bei den Verhandlungen absolut nicht das Bergbaurische, Technische und dergleichen in den Vordergrund zu stellen, sondern als das Wichtigste hierbei den politischen Standpunkt anzusehen. Man müsse, mit andern Worten, denkbar scharf pointieren, daß die geplante neue Einrichtung der Arbeiterkontrollleute geradezu eine staatliche Unterstützung der Sozialdemokratie sein würde. Den Arbeitern werfen die Unternehmer immer vor, sie vermengeten Partei- mit Arbeiterpolitik, die Grubenherren aber vergebend ausdrückliche, die Arbeiterpolitik mit der Parteipolitik totzuschlagen. Kapitalistenmoral!



Arbeiter und Arbeiterinnen, widmet in eurem eigenen Interesse der Arbeiterversicherungsgegebung mehr Aufmerksamkeit, um so mehr, da die Regierung die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu beschneiden plant.

Die Selbstverwaltung gebietet den Arbeitern beiderlei Geschlechts, gegen diese Pläne der Regierung zu kämpfen. Arbeiterinnen! Durch eure Beteiligung wahrt ihr eure Rechte, schützt ihr euer Leben und eure Gesundheit.

### Die Gewährung der Heilmittel durch die Krankenkassen.

G. Nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes sollen die Krankenkassen u. a. mindestens gewähren: vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Ueber die Gewährung der Heilmittel entstehen nun häufig Differenzen zwischen den Versicherten und den Krankenkassen, so daß es sich verlohnen dürfte, auf den Begriff „Heilmittel“ etwas näher einzugehen. Zunächst ist daran festzuhalten, daß unter „ähnliche Heilmittel“ nur solche verstanden werden, die den Preis der Brille oder eines Bruchbandes nicht erheblich übersteigen. Bei der Beratung der Novelle von 1903 wurde beantragt, die Worte „ähnliche Heilmittel“ zu ersetzen durch „sonstige Heilmittel“, sowie die zur Sicherung des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel (Krücken, Stützapparate und dergleichen). Dieser Antrag wurde aber abgelehnt, trotzdem der § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes diesen Wortlaut hat. Würde man sich diesem Wortlaute angeschlossen haben, so wäre eine große Anzahl Streitigkeiten aus der Welt geschafft worden. Nach der bevorstehenden Reform der Sozialgesetze scheint man auch diese Unklarheiten, wie so viele andre in den Arbeiterversicherungsgeetzen, nicht beseitigen zu wollen. Bezüglich des Unfallversicherungsgesetzes ist zu bemerken, daß hier die Verletzten ohne weiteres Anspruch auf künstliche Gliedmaßen haben. Der Anspruch hierauf fällt beim Krankenversicherungsgeetze fort.

Im allgemeinen werden als „ähnliche Heilmittel“ nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes die mechanischen Hilfsmittel zu gelten haben, die eine Besserung des Leibes herbeiführen oder einer Verschlimmerung vorbeugen, mit der Heilung in direkter Verbindung stehen und zur Sicherung des Erfolges der Kur notwendig sind, z. B. Binden, Verbandzeug usw. Nach dem § 21, Ziffer 3 a des Krankenversicherungsgesetzes können die Krankenkassen für die Dauer eines Jahres nach beendeter Krankenunterstützung die Fürsorge für Melonaleszenten übernehmen, namentlich die Unterbringung in eine Melonaleszentenanstalt gewähren. Kassen, welche eine diesem Paragraphen entsprechende Bestimmung in ihrer Statuten aufgenommen haben, können den Begriff „Heilmittel“ also weiter ausdehnen; diese Kassen können auch neben der eigentlichen Krankenunterstützung gewisse Stärkungsmittel, Krantentrost usw. gewähren.

Ueber die Frage, ob den in Walberholungsstätten untergebrachten oder von solchen Gebrauch machenden Genesenden ein Krankengeld bzw. eine Geldunterstützung gewährt werden dürfte, ergab sich sowohl seitens der Bundesratsvertreter als der Kommission die übereinstimmende Meinung, daß die Melonaleszenten nicht mehr Kranke im Sinne des Gesetzes seien, daher könne ihnen ein Krankengeld in keinem Falle mehr gewährt werden; nachgebend für sie sei vielmehr das Bedürfnis der Melonaleszenten in jedem Einzelfalle. Zu diesem Zwecke könnten Bodeluren, Aufsturen usw., und wenn das Bedürfnis es erheische, auch Geldunterstützung — nur nicht als Krankengeld — gewährt werden. Eine grundsätzliche Regel sei nicht aufzustellen, es müsse von Fall zu Fall entschieden werden.

Nach diesen Ausführungen brauchen also die Kassen, sofern sie von dem § 21, Ziffer 3 a Gebrauch gemacht haben, den Begriff „ähnliche Heilmittel“ gar nicht so engherzig auszulegen. Aber auch ohnedies umfaßt der Begriff „ähnliche Heilmittel“ alle Mittel, welche mit der Krankenbehandlung in unmittelbarem Zusammenhange stehen und zur Sicherung des Erfolges notwendig sind, z. B. Stärkungsmittel, Milch, Wein usw., ferner auch Tätigkeiten, welche auf Zuführung von Kräften usw. gerichtet sind, z. B. Massage, Galvanisieren, Gymnastik, Wäber u. dgl. Im Interesse der Krankenmilde ist es dringend wünschenswert, wenn die Kassen allgemein danach streben, an Stelle der Mindestleistungen höhere Leistungen einzuführen, damit die Streitigkeiten über den Begriff „ähnliche Heilmittel“ verschwinden.

In der Regel werden nun Weinschienen, Weinschienenreparaturen, Plattschneidwerk, Zahngebisse, Stützvorsetz nicht als „sogenannte“ ähnliche Heilmittel“ angesehen sein. Der Preis einer Brille oder eines Bruchbandes beträgt meistens 2—10 Mk., ausnahmsweise auch bis zu 25 Mk. Soweit könnten einfache Stützvorsetz bis zu etwa 25 Mk. den Mitgliedern geliefert werden. — Der badische Verwaltungsgerichtshof dagegen hat bereits ein Stützvorsetz zum Preise von etwa 40 Mk. nicht mehr als ein sogenanntes „kleines Heilmittel“ angesehen. Dem Versicherten konnte also dieses Stützvorsetz seitens der Kasse nicht geliefert werden. Derselbe Gerichtshof hat es auch abgelehnt, einen orthopädischen Stiefelapparat zu 50 Mk. von der Kasse liefern zu lassen. — Nach einem Bescheide des Spruchkollegiums des württembergischen Krankenkassenverbandes gelten Plattschneidwerk zwar nicht als Heilmittel. Wenn aber auf ärztliche Verordnung ein paar Stiefel mit einer denselben versehen nicht eigentümlichen besonders Vorrichtung, wie z. B. Schienen, versehen werden, um dadurch das Heilverfahren unmittelbar zu unterstützen und nachhaltiger zu gestalten, so fällt eine solche Vorrichtung unter den Begriff des Heilmittels.

Zahngebisse sind kein Heilmittel, dagegen sind die Kassen verpflichtet, die Kosten für Plomben zu tragen. Das Landgericht Berlin hat unterm 4. Mai 1905 nach der Zeitschrift „Arbeiterverzoigung“ entschieden, daß ein künstliches Gebiß unter Umständen ein Heilmittel darstellen könne und würde es in dem dem Gerichte vorliegenden Falle auch sein, wenn die Behauptung des Klägers richtig wäre, daß nach dem Gutachten des Sachverständigen das Gebiß zur Heilung von Gesichtsnerven dienen soll; denn dann würde es dazu bestimmt sein, den in ihren Funktionen gestörten Gesichtsnerven die normale Funktionsfähigkeit wieder zu gewähren. Nach ärztlichem Gutachten ist das Gebiß aber notwendig, da ohne dasselbe beim Kläger Verwundungen und Magenentzündungen eintreten können. Es handelt sich also lediglich um Ersetzung eines verloren gegangenen Organs durch ein künstliches, nicht um ein Heilmittel, sondern um eine Präventivmaßregel. Und solche auf ihre Kosten zu beschaffen, ist nicht Aufgabe der Krankenkassen. Das braunschweigische Verwaltungsgericht hat dagegen kürzlich entschieden, daß die Lieferung künstlicher Gebisse nicht prinzipiell von den Kassen abgelehnt werden dürfe. Demzufolge hat dieses Gericht einem Patienten die Kosten eines Gebisses an Stelle von vier oberen Schneidezähnen, die ihm fehlten, zugesprochen. Durch das Fehlen der Schneidezähne war das Mitglied magenkrank geworden und diesem Uebel konnte nur durch Ergänzung der fehlenden Schneidezähne abgeholfen werden. Allerdings betonte das Gericht noch, daß auch in Fällen dieser Art das Krankenversicherungsgeetz nur sehr vorsichtig angewendet werden müsse; es solle nämlich auch die Möglichkeit gegeben sein, daß das Gebiß bei solchigen Preise in einer Weise gearbeitet sei, daß kostspielige Reparaturen oder gar baldige Erneuerung nicht zu erwarten steh. Das Plombieren karziler, überhaupt kranker Zähne ist in allen Fällen geleglich zu gewähren, in welchen die Notwendigkeit desselben zur Beseitigung einer Krankheit ärztlich festgestellt ist. Zum Fällen soll aber nur das billigste Material genommen werden. Mit der Behandlung können bei Zahnleidenden außer dem Arzte auch Zahntechniker betraut werden.

Was nun noch die Gewährung der Brillen und Bruchbänder anbetrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß diese auch nur gewährt werden, wenn ein ärztliches Urteil vorliegt. Eintretende Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit oder Schwäche der Augen, ebenso die Entstehung des Bruches ist als Krankheit anzusehen und begründet somit den Anspruch auf Lieferung der Brille oder eines Bruchbandes. Wenn der Zustand der Augen oder des Bruches sich derart ändert, daß eine andre Nummer der Brille oder eine andre Art des Bruchbandes notwendig wird, so soll dies gleichfalls als eine besondere neue Krankheit angesehen und als Heilmittel neu gewährt werden.

Somit haben die Mitglieder bei gleichbleibender Krankheit direkt keinen Anspruch auf Erneuerung der Brillen oder Bruchbänder an die Krankenkassen; allerdings können die Kassen auch hier ihren Mitgliedern sehr entgegenkommen, und Aufgabe der Kassenvorstände muß es sein, in dieser Beziehung die geleglichen Bestimmungen human ausulegen.

Zum Schluß soll bei dieser Gelegenheit noch darauf hingewiesen werden, daß das Erdbe und Beste auf dem Gebiete der Krankheitsvorbeugung (Prophylaxe) geleistet werden kann. Zur Verhütung der Krankheiten gehört aber auch eine durchgreifende Wohnungsreform und Gewerbehygiene. Die Krankenkassen müssen Hand in Hand mit dem Gewerbeinspektor gehen, damit in die Fabriksäle und Werkstätten mehr Licht und Luft hineingebracht wird. Auf die Reinhaltung der Arbeitsräume möge ebenfalls das nötige Augenmerk gerichtet werden. Endlich soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß bei der Krankheitsverhütung das Einkommen des Arbeiters eine große Rolle spielt. Je größer das Einkommen, desto bessere Wohnungen können sich die Arbeiter zulegen und ferner desto bessere und kräftigere Nahrungsmittel können sie sich kaufen. Bei den jetzigen Löhnerverhältnissen, der herrschenden Fleischnot und der Krise greift aber bei vielen Familien eine Unterernährung Platz und die Folge davon ist die Befallung der Krankenkassen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist die Agitation zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen nur zu begründen, zumal dadurch die Krankenkassen mit entlastet werden.

### Unternehmer als „Falschmünzer“.

Unausgeseht sind die Unternehmer bemüht, „Wohlfahrts“-einrichtungen für ihre ausgebeuteten und ausgebeuteten Arbeiter zu schaffen. Die weniger aufmerksamen Beobachter, und zu diesen gehören doch die unaufgelärten, indifferenten Arbeiter, merken kaum, was der Unternehmer mit seinem Wohlwollen und Befindungsfehler auf dem Gebiete der Wohlfahrts-Einrichtungen bewirkt. Ein jeder Tag bringt neue Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiter. Wo es sich aber um wirkliche Arbeiterfürsorge für die gesundheitlichen Opfer und abgebrauchten Kräfte der Industrie handelt, da ist die Wohlfahrts-Einrichtung der Unternehmer vorbei. Sehr richtig schrieb die „Soziale Praxis“ zu diesem Thema: „Wo es sich aber um vorbeugende Arbeiterfürsorge, um die Förderung der Gesundheit und Lebensfähigkeit der schaffenden Arbeiter, um ihre Sicherung vor frühem Verwelken handelt, wie bei den Forderungen auf Verlängerung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen, die Feuerleute, die Heimarbeiter, ja aller in gesundheitlich-gefährlichen Betrieben Arbeitenden, da verfährt sich der mittellose Mann und die offene Hand der Industriellen in auffallender Weise. Wo es sich endlich um die Sicherstellung der idealen Rechte der Arbeiterklasse, um ihr Vorwärtsringen als Klasse, um die Persönlichkeitsentfaltung und die Selbsthilfeorganisation des zum Kulturbewußtsein erwachsenden Proletariats handelt, da verlagert die Industriemagnaten nicht nur völlig, sondern da stellen sie sich in brutaler Weise dem Entwicklungsdrange der emporkommenden Arbeiterklasse entgegen.“

Da werden Prämien, Brotgeld, Rentnergeld, Gratifikationen, Weihnachtsgeschenke und der Teufel mag wissen, was sonst noch alles, dem Arbeiter verabreicht, nur um ihn über die nackte Last, daß er einen Hungerlohn bekommt, hinwegzutäuschen. Nicht selten fordert der Unternehmer seine äußerst schlecht bezahlten Arbeiter zum gemeinsamen Bezug von Nahrungsmitteln auf, um auf diese Weise die Not, die er doch selbst verschuldet, zu lindern.

Andre Unternehmer gründen Fabrikparteien, schieben natürlich ihr Schicksal dabei und lassen die Arbeiter den Beweis erbringen, daß der Lohn ausreichend, ja daß sogar noch etwas zum Sparen übrig bleibt. In nicht seltenen Fällen werden die Arbeiter direkt zum Sparen gezwungen. Wer nicht spart, wird schief angesehen. An einigen Beispielen sei hier demonstriert, wie die sogenannten Fabrikparteien aussehen und wozu dieselben gegründet werden.

Die Arbeitsordnung des „Vereins Gemüthlicher Fabriken Silesia“ lautet: § 8. „Der Eintritt zur Arbeiter-Sparkasse bleibt seinem (des Arbeiters) Ermessen überlassen. Nichtmitgliedern der letztgenannten Kasse werden weder Vorrechte, noch Benefizien aus dem Arbeiter-Unterstützungs-Fonds, bezw. ihren Hinterbliebenen solche aus der Arbeiter-Witwen- und Waisen-Pensionskasse gewährt.“ § 9 des Sparkassenstatuts besagt: „Die Mitglieder der Kasse haben 8 Prozent ihres Lohnes in dieselbe zu zahlen. Der Betrag wird von dem Wochenlohn zurückgehalten.“ § 5: „Der im Laufe des Jahres eingezahlte Betrag wird mit 2 1/2 Prozent, der Saldo des Vorjahres mit 5 Prozent verzinst.“ § 9: „Die Silesia haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Sicherheit der ihrer Kasse übergebenen Spareinlagen, wogegen ihr die beliebige Benutzung der letzteren bis zur Rückzahlung zusteht.“ In diesem Falle wird es ähnlich zu sein, wie auf der „Niederhütte“ in Peine. Da bekommen die Arbeiter auch 10 Prozent für ihre Spareinlagen, das Unternehmen arbeitet aber mit diesem Gelde und zahlt 60 Proz. Dividende an die Aktionäre. Das nennt man aus der Wohlfahrts-Einrichtung ein Geschäft machen.

Zur Charakterisierung der Chemischen Fabrik Silesia sei bemerkt: Der § 12 der Arbeitsordnung lautet: „Jedem Arbeiter ist es gestattet, bei dem Beginn der Schicht respektive dem Eintritt der Arbeit sich seinen Bedarf an Branntwein, und zwar höchstens 1/2 Liter, mitzubringen.“ Als Schreiber dieses einen dort beschäftigten Kollegen an einem Sonntag besuchte, war er nicht wenig erstaunt, als er die Familie beim Hundebrot an Tisch sitzen sah. Der Kollege meinte, das sei nichts Neues. Vergleichen wir die Fabrikpartei mit der gewohnheitsmäßigen Kost vom Hund, so ergibt sich etwas für uns selbstverständliches. Nämlich: daß auch in diesem Falle die Arbeiter im Interesse des Unternehmers auf Kosten ihrer Gesundheit gezwungen wurden, zu sparen.

Während es heute werden gegründet, um diese billige und willige „Ware“ stets in genügenden Mengen auf Lager zu haben. Aber heileide nicht etwa zu „Kauf und Prommen“ der Arbeiterinnen. Ein Projekt, den der Karlsruher „Volksfreund“ aus Anlaß einer Kritik eines Mädchenheims hatte, förderte geradezu unerhörte Zustände in diesem Wohlfahrtsinstitut zutage. Einmal meldeten sich 5 Mädchen obdachlos, die aus dem sogenannten „Mädchenheim“ entflohen waren. Ein von dem Fabrikanten, als Kläger, angesehener Sachverständiger mußte erklären, daß die Löhne zu niedrig seien. Die österreichischen Arbeiterinnen erklärten: Die Behandlung war „unter dem Hund“, wir haben kein Recht bekommen. Man hat uns „fresches Ding“, „Sau“, „Saugeschäft“, „Hinterreichiges Gefindel“, „Lumpenzeug“ usw. genannt.

Was auch hier war die Wohlfahrts-Einrichtung nur ein Schatzspek. Das Essen soll überm Preis und außerordentlich schlecht gemessen sein, so daß die Mädchen das Mädchenheim mehr und mehr meiden. Die Kleinkinderhulen gründet der Unternehmer, damit er Vater und Mutter der Kinder besser ausbeuten kann. Denn ohne diese Schule wäre vielleicht die Mutter gezwungen, zu Hause zu bleiben. Und der Unternehmer verliert dadurch eine billige und willige Arbeitskraft und obendrein hätte der Arbeiter ein größeres Bedürfnis nach Verbesserung seiner elenden Lage. Das Interesse des Unternehmers erheischt aber einen „zufriedenen“ Arbeiter.

Arbeiterwohnhäuser (sog. Fabrikwohnungen) oder Darlehen auf diese können nur den Zweck haben, den Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, jede Bewegung nach Verbesserung seiner materiellen Lage im Keime zu ersticken. Obendrein sind diese Fabrikwohnungen in gesundheitlicher Beziehung oft so miierrabel, daß man keinen erlaubten Ausdruck dafür findet. So hatte z. B. eine Gemüthliche Fabrik in der Nähe der Salpetersäurefabrikation Fabrikwohnungen. Die Leute können, ohne an ihrem Mobiliar Schaden zu leiden, nicht einmal die Fenster öffnen. Metallgegenstände, wie Messer, Messer, laufen vom Salpeterdunst in der Wohnung schwarz an. Wie wird ein derartiger Zustand aber erst auf den menschlichen Organismus wirken?

Wir können jetzt zu den sogenannten Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungsstellen, die von einzelnen Unternehmern gegründet werden. Auch diese sind nur Mittel zum Zweck. Die Forderung, die Arbeiterorganisation könnte ihren Einzug halten, ist es, die den Unternehmer oft verleitet, die fonderbarsten Gebilde von Wohlfahrts-Einrichtungen zu schaffen.

Die Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungsstelle der Firma G. F. Bernhardt Söhne, Papierfabrik in Grotzen-Mulde, hat als Startkapital 40 000 Mk. Außerdem stiftet die Fabrik jährlich den gleichen Betrag, der bei ihnen beschäftigten Personen als Beiträge für die Krankenkasse und Alters- und Invalidenversicherung in Anrechnung gebracht wird.

Außer den oben bezeichneten Unterstützungen gewährt die Kasse eine „Heiratsbeihilfe“ für Weibliche von 40 Mark nach zweijähriger Beschäftigung, die nur jedes weitere Jahr der Beschäftigung um 20 Mk. steigt.

Abkap 5 lautet: „Die Stiftung kann unter ihrem Namen Rechte erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Soweit es sich hierbei jedoch um Geltendmachung von Ansprüchen auf Pension, bezugsweise Heiratsbeihilfen gegen die Stiftung handelt, ist der Rechtsweg hierfür ausgeschlossen. Gewährung und Entziehung der Pension sind lediglich von der Entschließung des Stiftungsvorstandes abhängig.“ Diesen Stiftungsvorstand beruft aber die Firma selber.

Nachstehend einige Paragraphen aus dem Statut der „Unterstützungsstelle für Invaliden, Witwen und Waisen der Arbeiter in der Fabrik von Fr. Chr. Fickenscher, G. m. b. H., Zwickau.“

§ 2. Jedes Mitglied der Betriebskrankenkasse der Firma Fr. Chr. Fickenscher, G. m. b. H., Zwickau, welches derselben nach deren Statuten anzugehören verpflichtet ist, ist verpflichtet, der Unterstützungsstelle als Mitglied beizutreten.

§ 7. Die jährliche Unterstützung eines Invaliden setzt sich zusammen aus einem Grundbetrage von 60 Mk. und einem Zuschlage, welcher für jedes Arbeitsjahr in der Fabrik um den 1/10fachen Betrag des durchschnittlichen t ä g l i c h e n, in der Fabrik erlangten Verdienstes der letzten 5 Jahre steigt.

Bei Witwen steigt der Betrag um das Einfache, bei ebenfalls einem Grundbetrage von 60 Mk.

Bei Erwerbslosigkeit durch Unfall gibt es nichts. Nach zehnjähriger Beschäftigung erhält ein invalide Gewordener bei 250 Mk. Verdienst pro Tag monatlich 8,10 Mk. Unter den gleichen Bedingungen erhält beim Tode des Mannes die Witwe pro Monat 7 Mk.

Nach 20jähriger Beschäftigungsdauer bei 250 Mk. täglichen Verdienstes erhält der Invalide 11,20 Mk. oder die eventuell zu unterstützende Witwe 9,10 Mk. monatliche Unterstützung.

Außerdem wird für jedes — Waisenkind pro Jahr 30 Mark bezahlt. Und wer bis zum Tode ausgeht, ohne gegen die niedrige Bezahlung und Bevormundung sich aufzulehnen, erhält eine Sterbeunterstützung.

Die Einnahmen bestehen aus 1 Prozent des verdienten Lohnes. Dieser Betrag wird am Zahlung gleich in Abzug gebracht. Ebenso zahlt die Firma 1 Prozent des zur Auszahlung gebrachten Lohnes. Das Kassenstatut besagt, daß wer aus statistischen oder gesetzlichen Gründen entlassen wird oder die Arbeit aufgibt, nichts von seinen mitbezahlten Geldern zurückerhält. Wer aber freiwillig und ordnungsgemäß aufhört, sowie wer ohne Grund von der Firma entlassen wird, erhält beim „Auscheiden die Hälfte seiner eingezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück“. Mit dem Auscheiden aus der Beschäftigung verliert der Betreffende sämtliche Rechte.

Wohlfahrts-Einrichtungen, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, Bevormundung und Entziehung durch das Unternehmertum, gehen Hand in Hand. Und so wird aus der Wohlfahrts-Einrichtung eine Sklavenscheffel für die Arbeiter. Um dieses zu sein, werden Wohlfahrts-Einrichtungen überhaupt geschaffen, denn sonst hat der Unternehmer an „Wohlfahrten“ gar kein Interesse. Hätte er am Wohlergehen der Arbeiter wirkliches Interesse, dann sollte er einen auskömmlichen Lohn zahlen und eine erträgliche Arbeitszeit gewähren. Auch sonst hätten der Aufgaben gar viel in gesundheitlicher und hygienischer Hinsicht.

Wozu warum geht der Unternehmer kreden mit Kleinigkeiten und Nebenächlichkeiten, warum haufen mit allerlei Wohlthatigkeiten? Warum erfüllt er nicht die großen ungeheuren Aufgaben, die seiner harren? Weil das Wohlge für den Unternehmer und das Interesse für den Arbeiter die Wohlfahrts-Einrichtung ist. Es trifft völlig zu, was im Titel gesagt ist. Der Unternehmer ist ein „Falschmünzer“ im wahren Sinne des Wortes. Er bietet Schindes und gibt Schund, etwas anderes tut der Falschmünzer auch nicht.

Deshalb sei unser Ruf: Was prunkt und prahlt ihr mit dem Wohlfahrtskleid? — Gebt uns den Lohn, den vollen, unterfehrt! Wir wollen Recht nur und Gerechtigkeit, Nicht Beihilfen, wie ihr sie gewährt. — G. Ng.

### Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

#### — Kinderausbeutung vor 30 Jahren.

Die Kinderbeschäftigung ist ohne Zweifel eines der Hauptmerkmale kapitalistischer Klassier. Besonders für die Ziegelindustrie ist dies der Fall. Mag in verschiedenen Industriezweigen die Entschuldig der Kinderarbeit, daß bei der Herstellung mancher Waren die geschmeidigen, niedlichen Kinderhände notwendig seien, auch noch einen Schimmer von Berechtigung haben, in der Ziegelindustrie ist diese Entschuldig ausgeschlossen. Hier ist es lediglich die Tier nach Profit, die den Unternehmer veranlaßt, sich der niedlichen Arbeitskraft zu bemächtigen. Uebt die schwere, muskelanspannende Arbeit in den Ziegeln schon auf die Gesundheit der erwachsenen Arbeiter eine ungünstige Wirkung aus, so muß diese auf den in der Entwicklung begriffenen Organismus der Kinder geradezu als verheerend bezeichnet werden. Die Kinderbeschäftigung in Ziegeln ist eine Verstärkung ungeheurer produktiver Arbeitskräfte, eine Vernichtung der Volksgesundheit, gegen die nicht laut genug protestiert werden kann.

Schon im Jahre 1839 wurde in Preußen ein Kinderbeschutzgesetz erlassen, welches Kinder und jugendliche Arbeiter vor der Ausbeutung durch den Unternehmer schützen sollte. Dieses Gesetz bestimmt, daß Arbeiter unter 16 Jahren nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. 1853 wurde das Gesetz verbessert und die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren auf täglich 6 Stunden beschränkt. Wie sich die Unternehmung durch derartige Gesetze in ihrer Profitgier Schranken ziehen lassen, bekunden die uns vorliegenden Berichte der Fabrikspektoren aus den Jahren 1877 und 1878. Der Beamte für die Provinz Pommern berichtet darin folgendes:

„Die jugendlichen Arbeiter müssen bei der Arbeit mit den Erwachsenen gleichen Schritt halten. Beispielsweise ist es bei den Ziegeln Brauch, von Sonnenaufgang bis Sonnenaufgang mit ganz wirklichen Unterbrechungen zu arbeiten. Das Schieben schwer beladener Karren zur Einfahrt und Ausfahrt der Oefen, der Transport der gefirbten Steine nach den Trodengeräten sind als ganz unpassende Arbeiten zu bezeichnen. Namentlich das Schieben der Karren von halbwegsigen Burschen ist ganz zu verwerfen, da die Karren in ihrer Holmweite für erwachsene Männer und nicht für Knaben berechnet sind und den Körper der letzteren zu einer ganz unnatürlichen Kraftäußerung zwingen. Bei der Revision der Betriebe wurde in 45 Fällen auf das

Unpassende der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in angebotener Weise hingewiesen. In 13 Fällen wurden Kinder unter 12 Jahren bei der Arbeit angetroffen, welche allerdings von den Ziegeln als zur Familie gehörig bezeichnet wurden, in der Regel aber nicht die eigenen Kinder der Familien waren.

Noch besser wird die Kinderarbeit von dem Beamten der Provinz Hannover geschildert. In seinem Bericht heißt es: „An dieser Stelle kann ich nicht umhin, zu erwähnen, daß ich in Ziegeleien bis jetzt überhaupt noch keine Spur eines geselligen Zustandes gefunden habe. Im vorigen Herbst wurden von mir etwa 60 Ziegeleien revidiert. In fast sämtlichen fand ich jugendliche Arbeiter ohne Bücher, ohne Listen, ohne Beschränkung der Arbeitszeit. Knaben von 12 oder 13 Jahren arbeiteten wie die Erwachsenen von morgens 4 bis abends 9 Uhr. Die Meister und Arbeiter, alle haben sich mit Unkenntnis der betreffenden Gesetze entschuldigt und versprochen, im nächsten Jahre streng darauf zu achten.“

Nach beinahe 40jährigem Bestehen des Kinderschutzgesetzes war also in den Ziegeleien noch keine Spur eines geselligen Zustandes zu finden, die Unternehmer schützten Unkenntnis des Gesetzes vor, und der Beamte war noch so naiv, dies als bare Münze anzunehmen und von einem Strafantrag abzusehen. Unwissenheit schützt also vor Strafe — wenn man zufällig Unternehmer ist. Die auffallende Milde, welche die Aufsichtsbeamten den Unternehmern gegenüber walten ließen, entsprang aber nur der Missachtung, welche selbst die höheren Behörden dem Kinderschutzgesetz entgegen brachten. Beiläufig sei doch der Provinzpräsident von Nassau, daß er, als er einen Ziegeleibesitzer im Oberamt, der seine jugendlichen Arbeiter täglich 14 bis 15 Stunden anstrengend arbeiten ließ, zur Anzeige brachte, trotz wiederholter Anfrage über die gerichtliche Entscheidung in dieser Sache keine Antwort erhielt. Das ist also die Handhabung eines Gesetzes, das den Zweck verfolgt, der körperlichen und geistigen Verflümmelung der jugendlichen Arbeiter entgegenzutreten.

Haben die bis jetzt angeführten Beamten bei der Beurteilung der Kinderarbeit immer noch einiges sozialpolitisches Verständnis gezeigt, so kann das von dem Beamten der Provinz Brandenburg nicht gesagt werden. Dieser Beamte, ein Herr v. Kädiger schreibt: „Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Ziegeleien unter der Voraussetzung von aus schließlichem Knabenarbeit, wenn sie weder zum Karrenschleppen, noch zum Kohlenauschütten gebraucht werden, eineswegs unter die gesundheitschädlichen oder unpassenden Kinderarbeiten zu rechnen sind. Wenn man jene beiden Dienste: Karrenschleppen und Kohlenauschütten ausnimmt, so bleibt nur Ziegelumsetzen und Ziegeltragen als Kinderarbeit in den Ziegeleien übrig. Ziegelumsetzen und Ziegeltragen aber ist eine ganz leichte Arbeit, denn die Ziegel werden einzeln in die Hand genommen und wiegen höchstens 3 1/2 Kilogramm (Reichsmasß wiegt 4 1/2 bis 5 Kilogramm. Die Red.), trocken 3 1/4 Kilogramm, gebrannt 3 1/2 Kilogramm. Die Arbeit an und für sich hat also nichts Bedenkliches, dürfte im Gegenteil als leichte Arbeit in freier Luft als eine der gesundesten anzusehen sein. So wie das Verhalten der Kinderarbeit auf hiesigen Ziegeleien liegt, wünschen die Eltern dringend die Beschäftigung ihrer Kinder wegen des angenehmen und leichten Verdienstes.“

Dieser Beamte hätte sich viel eher zu einem selbständigen Kinderschutzinspektor eignen, als zu einem Überwachungsbeamten der Kinderschutzgesetze. Seine junckerlichen Ansichten, die er hier entwickelte, lassen vermuten, daß er sich seine Instruktion von den Ziegeleibesitzern geholt hat. Er bedauert sogar, daß eine Ziegelei seines Bezirks keine Kinder mehr beschäftigt, und schlußfolgert: „Würden die übrigen 48 Ziegeleien, welche heute noch Kinder beschäftigen, diesem Beispiel folgen und pro Sommer 1878 keine Kinder mehr beschäftigen, so resultiert daraus ein Geldausfall von mindestens 20000 Mk., denn ein Knabe kann pro Sommer 40 Mk. verdienen, und es können bei 48 Ziegeleien 500 Kinder beschäftigt werden. Werden dagegen durch passende Vorschriften die sämtlichen 99 Ziegeleien des Bezirks zur Annahme von Kindern angeregt, so führt dieser Umstand den betreffenden Gemeinden im ganzen einen Gelderwerb von mindestens 40000 Mk. zu und zwar den von mir gemachten Voraussetzungen eine passende und gesunde Knaben-Beschäftigung, worunter weder Schulbesuch, noch Sittlichkeit zu leiden hätte. In sanitärer Hinsicht ist Kinderarbeit im Klein sehr wünschenswert und zur Ausbildung der Kinder durchaus notwendig, und es ist zu bedauern, daß nicht mehr dergleichen zu schaffen.“

Ein gewisses Maß von sozialer Rücksichtigkeit ist schwer zu haben. Den Selbstvergessenheit zum Beamten hatte Herr v. Kädiger aber erkrankt, indem er bei Befestigung der Kinderarbeit einen „Geldausfall“ herausrechnete. Sein offenbar sehr mangelhaftes Können läßt sich nicht erkennen, daß dann in Stelle der Kinder Beschäftigung treten müssen, die aber mit 40 Mk. für den ganzen Sommer nicht abgeholt werden können. Auch ein „Geldausfall“, sondern ein Geldzuwachs wäre als die Befestigung der Kinderarbeit den Gemeinden gebracht. Wenn dieser Aufsichtsbeamte durch passende Vorschriften die Ziegeleibesitzer noch zur Beschäftigung von Kindern anregen will, so ist es nicht verwunderlich, wenn nach 40jährigem Bestehen des Gesetzes noch keine geselligen Zustände zu finden sind. Man hat eben den Kopf zum Himmel gemacht.

Wenn heute die Ausbeutung der kindlichen Proletarier in den Ziegeleien und damit das Verbrechen an der Volksgesundheit gegen die 40 Jahre zurückgegangenen ist, so besteht das Verbrechen nicht auf der wackelnden Erkenntnis und dem Verschulden der Beamten und Behörden, denn auch heute stehen sie die Ausbeutung noch der größten Macht.

Aber auch auf die sich mehrende Einseitigkeit der Unternehmung ist diese Befestigung nicht zurückzuführen; das Bedürfnis nach billigen, willigen Arbeitskräften ist bei ihnen auch jetzt noch vorhanden. Der Rückgang der Kinderarbeit ist nur ein Reflex der erstarkenden Arbeiterorganisationen. Die Sozialgesetzgebung immer mehr vorwärts drängend, ihre Durchführung überwachend, verbreiten sie Aufklärung unter der Arbeiterschaft über die verbrecherische Kinderarbeit und kämpfen für bessere Existenzbedingungen, um so auch den Proletariatskindern eine goldene Jugend, frei von aller Qual und Not, zu schaffen, die heute nur den Kindern der Besitzenden vorbehalten ist.

— Organisationsfeindliche Ziegeleibesitzer.

„Wenn die Götter eine Ziegelei beschenken, dem geben sie auch die nötige Borniertheit.“ Diese Variation eines bekannten Sprüchens drängt sich einem unwillkürlich auf, wenn man die kampfhaften Versuche, mit denen die Ziegeleibesitzer die Organisation der Arbeiter vernichten wollen, beobachtet. Daß dieser Spruch internationale Geltung hat, beweist folgende Begebenheit: Die Ziegeleibesitzer von Brann und Umgebung hatten mit unster Bruderorganisation, der „Union der Ziegelarbeiter Österreichs“, einen Kollektivvertrag abgeschlossen, in welchem u. a. auch die 10stündige Arbeitszeit festgelegt ist. Obwohl nun infolge der Krise die Ziegeleien mit gebrannten und ungebrannten Waren noch ziemlich überfüllt sind, was doch für eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit spricht, versucht die Firma Fischer u. Ehrenfest in Brann, den Vertrag zu brechen und eine längere Arbeitszeit einzuführen. Natürlich mußte vorher die Organisation im Betriebe zertrümmert werden. Zu diesem Zweck ließ man kürzlich die Arbeiter in das Bureau rufen, wo ihnen unter Androhung der sofortigen Wohnungsverdrängung nachfolgender Vertrag zur Unterschrift vorgelegt wurde:

„Ich entsegerterte verspreche mit meinen Ehrenworte keiner Organisation der Ziegelarbeiter beizutreten, wenn ich eines anderen aus derselben auszutreten. Ferner verpflichte ich mich keine Stundeneinteilung einzuhalten, sondern wie es früher war früh Morgens anzufangen und Abends so lange zu arbeiten wie es nötig ist, und werde mit außer von unsern Herrn und von unsern Platzmeister von Niemandem anders etwas dreinreden oder befehlen lassen.“

Wenn der Herr darauf kommt daß ich das nicht einhalte, so kann er mich laut unsere Arbeitsordnung sofort aus der Arbeit entlassen, und die Natural Wohnung auf 14 Tage kündigen.“

Dieses Produkt kennzeichnet die geistige und sittliche Qualität seines Urhebers zur Genüge. Es ist ein Dokument, aus dem Unberücksichtigung und Borniertheit spricht, gepaart mit Herrschsucht und Raffgier. Daß sich noch Arbeiter fanden, die diesen Witz unterschrieben und sich damit zu Heloten degradierten, anstatt ihn ihren Bedrückern ins Gesicht zu schleudern, ist ein bedauerliches Zeichen. Hoffentlich läßt aber die Zeit nicht allzulange auf sich warten, wo auch diese getretenen Proletarier ihren Feindern die Zähne zeigen können und sich das zurückerobern, was ihnen unter dem Druck der Not abgepreßt wurde.

— Ein christlich-nationaler Verleumder.

Der Geschäftsführer des „Gewerkvereins der Ziegler in Wippe“, Herr S. Kreiling aus Demto, hatte sich kürzlich wegen Verleumdung der Verbandsleitung und der Bergarbeiter vor Gericht zu verantworten. In seinem Eifer, die verhassten freien Gewerkschaften zu behelmen, hatte er in dem Vereinsorgan „Gut Brand“ ein Artikel aus dem Süddeutschen „Reich“ wiedergedruckt, in welchem die bekannte Spaniolgeschichte nach christlicher Manier ausgeschlachtet wurde. In der Gerichtsverhandlung blieb der christliche Verleumder für Wahrheit und Recht“ den Wahrheitsbeweis schuldig. Da die Verleumdungen nur die Wahrheitswidrigkeit der Anschuldigungen feststellt haben wollten und an der Bestrafung des Angeklagten kein Interesse hatten, kam folgender Vergleich zustande:

Der Angeklagte (Kreiling) erkennt an, daß der Inhalt des inkriminierten Artikels den Tatsachen nicht entspricht und nimmt die darin enthaltenen Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Er verpflichtet sich, den Privatklägern die Kosten des Verfahrens, sowie die ihnen erwachsenen notwendigen Auslagen einschließlich der heutigen Reisekosten des Privatklägers Horn zu erstatten, den Vergleich auch in seinem Blatte „Gut Brand“ innerhalb 4 Wochen zu veröffentlichen.“

Die bei den freien Gewerkschaften allgemeine Gesinnung, bei reumütigen Verleumdern Milde walten zu lassen, war in diesem Fall sicher nicht am Platz. Denn es erscheint keine Nummer des „Gut Brand“, in welchem nicht einige Reichslügen verzapft werden. Kommen diese Wahrheitsheiden immer so billig durch, so dürfte das nur noch eine Entladung des christlichen Verleumdungsetriebes sein. Eine exemplarische Strafe wäre hier angebracht gewesen.

Aus der Papierindustrie.

+ Neue Hoffnungen zur Papierherstellung.

In jüngerer Zeit hat man, um die drohende Papiernot abzuwenden, nach allerlei Stoffen gesucht, die das Holz als Rohmaterial für die Papierfabrikation ersetzen sollen, und hat mit einiger Erfolge Loos und die Abfälle der Baumwollindustrie dazu verwendet. Ein Professor der Chemie an der Landwirtschaftlichen Schule in Montpellier, Chaptal mit Namen, fügt der Reihe dieser Stoffe als weiteren Erlaß das Holz der Weinrebe hinzu, das nach seinen Untersuchungen besonders gut zur Papierfabrikation geeignet sein soll. Prof. Chaptal hat Weinreben mit Säuren und Alkalien behandelt, und das Produkt war eine bräunliche Flüssigkeit mit Fasern, deren Länge mehr als das Fünffache der Dicke betrug, die also als geeignet zur Papierfabrikation angesehen werden können. Die Frage, ob die Herstellung von Papier aus diesem Rohstoff, von der ökonomischen Seite aus betrachtet, zu empfehlen ist, kann bejaht werden. Selbst wenn man annimmt, daß die Ausbeute an Papier, die das Nebenprodukt ergibt, die Hälfte der das gewöhnlichen Holzes erreicht, rechnet Prof. Chaptal darauf, daß ein Hektar Weinland auf diesem Wege einen Nebenverdienst von 15 Franken liefert. Die Art der Produktion kommt der aus gewöhnlichem Holz fast gleich.

Korrespondenzen.

— Streits und Differenzen bestehen in: Geesthacht, Heegermühle, Berlin, Celle, Strehlen, Offenbach, Pöhl, Bilschlaggrün, Delmenhorst, Kolberg, Rauen und Leipzig.

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Münden i. S. Unsere Mitgliederversammlung am 3. April war wiederum schlecht besucht. Es ist bedauerlich, daß die Kollegen so wenig Interesse am Verbandleben zeigen. Als erster Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Bericht vom ersten Quartale. Beim Kartellbericht wurde Klage geführt über den schlechten Besuch der Kartelltagungen. Die Delegierten wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Mandat verlustig gehen, wenn sie zweimal ohne Entschuldigung der Sitzung fernbleiben. Zur Bewältigung von Diktaten an die Delegierten konnten sich die Versammlung nicht entschließen. Kassierer erklärte, es dürfe nicht so weit kommen, daß jede Anwesenheit bezahlt würde; es folgte dann jeder Idealklausur. Weniger hätten nur wenig Mitglieder vorhanden gewesen, aber diese wenigen hätten ihre ganze Kraft eingesetzt; heute sei die Bewegung erstarrt, aber die Luft zum Wirtarbeiten sei gesunken. Er hoffe, daß im Zukunft wieder besserer Geist bei den Mitgliedern der Zahlstelle einziehe. Dieser wurde in der Versammlung auf den Versuch einer gelben

Gründung in einem hiesigen Betriebe hingewiesen und die Kollegen vor solchen „Unterstützungsstellen“ gewarnt, weil erfahrungsgemäß nur die Unternehmer von diesen Einrichtungen Nutzen haben. Kollege Weiser gab dann noch einige Winke zu der demnächst stattfindenden Hausagitation und ersuchte die Mitglieder, zu der am 26. April stattfindenden Versammlung eifrig zu agitieren.

Zur Warnung. In seiner Eigenschaft als Kassierer des Verbandes, Zahlstelle Neustadt b. C., hatte das Mitglied Hermann Karl Liebermann den Betrag von 145 Mk. unterschlagen und in seinem Namen verwendet. Um die Unterstutzung zu vermeiden, schickte der Angeklagte 3 Quittungen. Liebermann wurde wegen Untreue und fortgesetzter Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt.

Eingegangene Schriften.

Von der Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen, die unter dem Titel „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ im Verlage der Buchhandlung W. v. Arts erscheinen, liegt als neuestes Heft eine Arbeit von Dr. Jodel über die Trinkwasserversorgung vor. Das Heft bildet den ersten, in sich abgeschlossenen Teil einer Abhandlung über die Hygiene der Städte, deren zweiter Teil sich mit der Städtereinigung befaßt wird.

Preis 1 Mk. Agitationsausgabe 50 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Verbandsnachrichten.

Als Agitationsleiter für das Ruhrgebiet wurde der Kollege

Otto Hilpmann aus Hannover gewählt.

Allen Bewerbern besten Dank.

Der Vorstand.

Vom 6. April ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Mienburg a. B. 23,72. Reichenau 19,06. Bremen 1038,40. Harburg 867,41. Blankenburg a. S. 325,73. Barmen 317,20. Eisenberg S.-A. 287,56. Köthen 214,87. Elmsteden 217,11. Marne 150.—. Osterode a. S. 97.—. Helmstedt 60.—. Arnshorst 39,84. Osterholz 39,76. Einbeck 32,58. Lauenburg a. C. 28,04. Eßtra 15,70. Küstrin 19,80. Döbeln 5.—. Rössen —,10. Salzweil 230,58. Mündchrig 133,82. Radeberg 100.—. Stolp i. Pr. 82,84. Rappertshausen 48,48. Weihen 34,60. Esterwerda 29,66. Fr. Sch. 10.—. Danzig 7,39. Delmenhorst 826,52. Eisenach 119,94. Jechwitz 116,28. Heidingsfeld 115.—. Winneberg 101,76. Friedland, Bez. B. 82,08. Frankfurt a. D. 60,85. Greppin 54,62. Grabow 53,80. Zell 30,84. Kellinghusen 11,40. R.—,50. Ebersdorf 297,52. Ramenz 92,26. Kolberg 60,22. Miesbach 705,40. Langemünde 277,14. Brunsbüttelkoog 246,86. Flensburg 190,22. Reiz 159,70. Heegermühle 62,18. Habelschwerdt 40.—. Dösch 42,26. Rortorf 24,50. Wriezen 16.—. Memel 85,68. Gausham 23,08. Dagersheim 5,50. Burzen 281,03. Waltershausen 200.—. Leer 134,06. Nordenham 133,50. Dessau 118,04. Kiel 104,32. Oberschlema 101,85. Osterheim 74,14. Siegnitz 70,18. Oberursel 61,62. Dittersbach 69,04. Zörgau 38,92. Wittenberg 27,52. S. C. 25.—. Trebnitz 23,20. Schoppsheim 16,62. Schweidnitz 12,06. Ratente 10,90. Rössen 10.—.

Schluss: Sonnabend, 10. April, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingekandt: Mienburg a. B., Mägeln, Speier, Münden, Plauenscher Grund, Frankfurt a. M., Mainz, Leipzig, Rauen, Stolp, Danzig, Triesen, Rössen, Oberzorgau, Osterholz, Reichenau, Blankenburg, Weihen, Elmsteden, Küstrin, Eisenberg, S.-Mitlg., Alstedt, Weiskain, Naumburg, Pöhl, Barmen, Frankfurt a. D., Gelsenkirchen, Arnshorst, Marne, Klein-Probenburg, Mündchrig, Plauen i. V., Köthen, Chemnitz, Warts, Esterwerda, Köslin, Grimma, Friedland b. Br., Döbeln, Burg b. M., Ramenz, Jechwitz i. Anh., Eisenach, Schleibitz, Landsberg a. B., Ebersdorf, Kalbe a. S., Eßtra, Kellinghusen, Grabow i. M., Waltershausen, Delmenhorst, Reiz, Miesbach, Weibel, Dösch, Winneberg, Flensburg, Schönberg i. M., Wriezen a. D., Wendorf, Rortorf, Heegermühle, Kolberg, Lauenburg a. C., Brunsbüttelkoog, Dagersheim, Gausham, Unsach, Memel, Zell, Leer, Rangenberg, Wittenberg, Dessau, Zörgau, Osterheim, Schweidnitz, Dittersbach, Nordenham, Oberschlema, Weiskain, Salzweil, Helmstedt, Rössen i. A., Osterode a. S., Schoppsheim, Siegnitz, Schöningen, Halle a. S., Einbeck, Rüppertsg., Osabrück II.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

- Ebersdorf i. Oberf. 5 Pf. pro Mitglied und Monat. Rössen 5 Pf. pro Mitglied und Woche. Pöhl 10 Pf. pro Mitglied und Monat. Weiskain 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 203 097 für Gustav Hermann, eingetreten am 27. Oktober 1906 in Berlin. Nr. 39 964 für Karl Bachmann, eingetreten am 31. Mai 1904 in Berlin. Nr. 69 601 für Heinrich Sinner, eingetreten am 26. März 1905 in Sahn. Nr. 51 242 für Joseph Griesbeck, eingetreten am 15. Mai 1901 in Münden.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Aue i. Sachsen. Paul Walter, Kurze Straße 2. Barm. Wilhelm Voigt, Kastanienstraße 14. Barmen. Bruno Mantel, Eisenstraße 28. Gelsenkirchen. Albert Erdmann, Wanne, Schlacht- hofstraße 10. Konstanz. Hans Rieger, Reichenauerstr. 152. Mittlenwalde. Albert Rajemann, Großstraße 32, Hof, 2. Etage. Neu-Spenburg. Wilhelm Schieddanz, Poststraße 59. Ober-Görschkeffen bei Löwenberg i. Schl. Hermann Heider. Pinnerberg. Wilhelm Wäbs, Schauenburgerstr. 25. Selb. Joseph Simmer, Wunsiedelerstraße 37a. Schwarzenberg i. Sachsen. Adolf Fode, Ober- gasse 137. Triesen. Johann Bergler, Bahnhofstr. 6.

Briefkasten.

16jähriges Mitglied. Ganz recht, Stettin ist vergessen worden. Die Monatszeiten sollen im nächsten Kalender aufgenommen werden. H. S. Mit dieser Nummer beginnt eine Artikelreihe über das angeregte Thema (siehe „Kollektive Erwerbsgesellschaften“). Teile mir bitte nach Abschluß derselben mit, ob meine Wünsche dadurch befriedigt sind.

Inserate.

Zahlstelle Braunschweig.

In Ergänzung des Inserats in der letzten Nummer des „Proletariats“ betr. Anstellung eines Agitationsleiters bemerken wir ausdrücklich, daß der bisherige Agitationsleiter, Kollege Paul Häußler, auf seinen persönlichen Wunsch freiwillig mit dem 1. Juli d. S. aus dem Amte schiedet. Die Ortsverwaltung. S. H. Karl Geipke, Nordstr. 1.

## Aus der Chemischen Industrie.

### Die heftige Gewerbeinspektion und die chemischen Arbeiterverhältnisse 1908.

Bei der heftigen Fabrikaußsicht wirkten fünf Gehilfen aus dem Arbeiterstande, sowie zwei weibliche Assistentinnen neben den fünf Hauptbeamten und fünf männlichen Assistenten mit. Außerdem sind die Inspektionsbezirke nicht so übermäßig groß wie so viele preussische und die Beamten der Inspektion können sich in Hessen sozial und politisch etwas freier bewegen, als in Norddeutschland. Danach sollte man denken, die heftigen Gewerbeinspektionsberichte müßten eine Fundgrube für gute Beobachtungen aus dem Arbeiterleben und für Werte zu besserem Arbeiterschutz sein. Das ist aber nur in beschränktem Maße der Fall. Jedenfalls findet die chemische Industrie des kleinen Landes, die in Offenbach, Darmstadt, Mainz und Kellertbach große Betriebe mit berücksichtigten Betriebsverhältnissen entwickelt hat, noch lange nicht die schärfste Aufmerksamkeit der Staatsaufsicht, die dringend notwendig wäre. Das zeigen die soeben erschienenen heftigen Gewerbeinspektionsberichte für 1908 von neuem. Von den blamablen Dingen, die bei Moritz in Darmstadt und in der Kunstdüngelabrik Kellertbach passiert sind und noch passieren, enthalten sie kein Wort, und die übrigen Mitteilungen aus chemischen Fabriken und verwandten Betrieben, so gut sie gemeint sein mögen, entbehren der Gründlichkeit und des systematischen Zusammenhangs. Es sind Gelegenheitsbeobachtungen, aber keine Berichte, regelrecht und gründlich an die Erforschung und Darstellung der chemischen Arbeitsverhältnisse in Hessen zu gehen.

Von all den zahlreichen und nach besserem Arbeiterschutz schreienden Unfällen, die sich 1908 in den chemischen Fabriken Hessens ereigneten, werden ganze zwei näher beschrieben. Der erste fand im Darmstädter Bezirk statt und wird so geschildert: „Ein Arbeiter in einer Nitrozellulosefabrik erlitt bedeutende Brandwunden, denen er nach einiger Zeit erlag, beim Bedienen der Trockenvorrichtungen vom Mittelgang zwischen zwei Häuschen aus. Der Arbeiter, der noch wenige Tage lebte und vernehmungsfähig war, gab später an, beim Einschleppen eines mit Spulen gefüllten Kastens sei ein Funke entstanden, der den Inhalt des Häuschens sofort entzündete und außerdem das zufällig offenstehende andre Häuschen und den Transportwagen in Brand steckte. Die automatische Löscheinrichtungen (Sprinkleranlagen mit selbsttätiger Auslösung beim Ueberschreiten bestimmter Wärmegrade) waren infolge der außergewöhnlich großen, damals rasch einziehenden Kälte gefroren. Der Funke kann nur durch ein Sandkorn entstanden sein, das der starke Wind in das Häuschen getrieben hatte. Zur Verhütung ähnlicher Unfälle laufen die Kisten jetzt in Holzrahmen, auch sind weitere Vorsichtsmaßregeln gegen starken Frost getroffen worden. Die vollständige Abänderung der Trockenvorrichtung, die den Arbeiter vor Brandunglücken sichert, ist von der Betriebsleitung vorgezogen.“

Der Fall predigt die alte traurige Wahrheit: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er zugebeut. Nachdem ein Arbeiter sein Leben hergegeben hat, werden die Löscheinrichtungen gegen Einfrieren gesichert und ist eine „vollständige Abänderung“ der Vorrichtung vorgezogen. Warum ist mindestens das letztere nicht vor dem Unglück geschehen? — eingefrorene Löscheinrichtungen sind doch so gut wie keine! Und warum ist keine Rede von einem strafrechtlichen Vorgehen gegen den Unternehmer, der die Löscheinrichtungen einfrieren ließ? Hat der Gehilfe aus dem Arbeiterstande, Heinrich Spalt, welcher der Darmstädter Gewerbeinspektion beigegeben ist, keine Möglichkeit, energischer Schritte gegen solch lässige Fabrikanten durchzusetzen?

Der zweite Unfall, den wir hierher zählen, betrifft noch nicht einmal die chemische Industrie direkt, aber einen gefährlichen Arbeitsstoff, um den sich unsere Organisation mit Recht schon sehr eingehend gekümmert hat, das Zelluloid. Er beweist von neuem, daß Schutzmaßnahmen gegen die Zelluloidgefahr in Deutschland nach österreichischem und englischem Muster mit das notwendigste sind, was die staatliche Sozialpolitik zu schaffen hätte, wenn sie nicht rettungslos jüngerlich-kapitalistisch „verblödet“ wäre. Der Beamte von Offenbach berichtet nämlich aus einer Fahrradfabrik: „Die zur Fabrikation von Radfelgen benutzten Zelluloidtafeln werden, da sie durch den Transport Feuchtigkeit angesetzt haben, in einem zweifelhafte, aus Backsteinen gemauerten Trockenkranz mittels Dampf getrocknet. Die obere Decke dieses Kranzes ist massiv und nur durch drei Dunstrohre, durch welche die feuchte Luft abziehen soll, unterbrochen. Die Zwischendecke ist rostarbig aus Eisen hergestellt. Die Zelluloidplatten werden an der oberen und der Zwischendecke aufgehängt. Der Trockenkranz faßt ca. 200 Kilogr. solcher Platten. Der obere und untere Teil des Kranzes ist je mit einer eisernen, nach außen aufschlagenden Tür verschlossen. Die Zuführung von frischer Luft geschieht durch mehrere in der Seitenwand in der Nähe des Bodens angebrachte Jalousieöffnungen. Die Heizung wird durch Abdampf bewirkt, und zwar sind die Rippenheizkörper auf den Boden des Trockenkranzes verlegt. Das Dampfzuleitungsrohr läuft durch den ganzen Innenraum, von oben nach unten zu den Heizrohren. Zum Messen der Innentemperatur ist ein außen sichtbarer Thermometer angebracht. Am dem Tage der Explosion wurden am Vormittage in den oberen Trockenraum etwa 90 Kilogramm und in den

unteren einige Kilogramm Zelluloidplatten eingehängt. Die Temperaturen wurden darauf angeblich dauernd kontrolliert und niemals über 25 Grad Celsius gemessen. Der im nebenliegenden Kesselhause anwesende Heizer sah, kurz nachdem er die Temperatur von 23 Grad Celsius abgelesen hatte, aus den unteren Jalousieöffnungen einen weißen Rauch herausströmen und gleich darauf eine ungefähr fünf Meter lange Stichflamme herausströmen. Die im Pressenraum, in welchem der Trockenkranz aufgestellt ist, beschäftigten Arbeiter flüchteten sofort in andre Räume und ins Freie. Gleich darauf schloß eine etwa 20 Meter lange Stichflamme aus der unteren eisernen Tür, welche durch die Gewalt der Explosion vollständig nach außen gebogen wurde. Alles in der Nähe befindliche Holzwerk wurde sehr stark angebrannt und das Glasdach des Pressenraumes zum großen Teil zerstört. Personen wurden nicht verletzt. Bereits seit fünfzehn Jahren wird die Trocknung der Zelluloidplatten auf vorbezeichnete Art und Weise ausgeführt, ohne daß bisher eine Entzündung des Zelluloids stattgefunden hat. Die Firma hat zu der fraglichen Zeit sogenanntes Transparenz-Zelluloid bezogen, das zu jener Zeit zum ersten Male in dem Trockenkranz zum Trocknen aufgehängt wurde. Die Firma weiß die Ursache der Explosion nicht anzugeben. Vermutlich war dieses Transparenz-Zelluloid besonders leicht entzündbar und berührte das von oben durch den Trockenkranz laufende Dampfzuleitungsrohr. Durch Verwunde ist festgestellt, daß manches Zelluloid sich schon bei einer Erwärmung auf 70 Grad Celsius entzündet hat, während einer bessere Ware eine Erhitzung bis zu 150 Grad Celsius vertragen hat. Der im vorliegenden Falle in den Trockenkranz eingeleitete Abdampf hat noch eine Temperatur von mindestens 80 Grad Celsius, und es dürfte diese Wärme genügt haben, um das fragliche Zelluloid zur Entzündung zu bringen. Der Trockenkranz ist vorläufig wieder in Betrieb genommen worden; nur sind die Dampfleitungen und die Heizkörper mit festem, engmaschigem Drahtgewebe umgeben, so daß eine direkte Verhinderung des Zelluloids mit der Dampfheizung ausgeschlossen ist. Eine Verlegung des Trockenkranzes ist beabsichtigt, und zwar soll er, nach dem Plan geschaffen, in einem neu anzulegenden Hofe untergebracht werden.

Hier haben wir die schon hundertfach bei Zelluloidexplosionen beobachteten charakteristischen Erscheinungen: lange und gefährliche Stichflammen, weißer Rauch, kolossale Plötzlichkeit der Katastrophe. Ein Glück war, daß die daneben beschäftigten Arbeiter schnell in andre Räume und ins Freie gelangen konnten, sonst hätte mancher das Unglück schwer bezahlen müssen. Höchst gemächlich und harmlos berührt trotzdem die Mitteilung der Offenbacher Gewerbeinspektion, daß der gefährliche Trockenkranz „vorläufig“ ruhig mitten im Arbeitsraum geblieben ist und erst später verlegt werden soll, „nachdem Platz geschaffen“ ist. Wir meinen, hier hätte sofort „Platz geschaffen“ werden, nötigenfalls aber das Trocknen der Zelluloidplatten in den Arbeitsräumen eingestellt werden müssen. Konnte denn der Gehilfe aus dem Arbeiterstande, Herr Heinrich Wahr, welcher der Offenbacher Inspektion beigegeben ist, diese Maßregel nicht durchsetzen?

Von starker Unfallgefahr berichtet der Mainzer Inspektor aus einer Zündholzfabrik. Dort bilden die Magazine der Schwefelkapselmaschinen dadurch eine Gefahr, daß sich einzelne Hölzer durch Reiben an der harten Magazinwand entzünden, wodurch der ganze Vorrat der Zündhölzer explosionsartig zur Entzündung kommt. Die Firma hatte seit einem Jahre diese Wand durch ein Weichmetall ersetzt und dadurch angeblich erreicht, daß diese gefährlichen Entzündungen vermieden wurden.

Ueber chemische Gewerbekrankheiten wird noch weniger sorgfältig gewacht und berichtet. Der Mainzer Inspektor schreibt nur: „Eine der unangenehmsten und dabei gefährlichsten Arbeiten in den Superphosphatfabriken ist das Entleeren der Aufschließe-kammern von Hand. Obgleich die Kammern mit besonderer Ventilation versehen sind, so haben die Arbeiter doch sehr unter den fauren Dämpfen zu leiden. Wenn auch die Arbeiter mit Tüchern, Schwämmen und Respiratoren versehen sind, welche die Atmungsorgane vor den heißen Fluoräsen schützen, so ist doch der Aufenthalt in dieser giftigen Dampfatmosfera mit verhältnißmäßig freier Atmung bei ziemlich schwerer Arbeit eine große Anstrengung für den Körper. In den Aufschließe-kammern lagert die heiße Masse ziemlich hoch und wird von den Arbeitern entgegen der Vorschrift von unten in Angriff genommen, so daß durch Sturz der Massen auch noch eine gewisse Verletzungsgefahr mit dieser Arbeit verbunden ist. Dann ist das Superphosphat meistens noch nicht abgekühlt, so daß durch Spritzen gegen das Gesicht Verbrennungen der Augen usw. nicht zu den Seltenheiten gehören. Beine und Hände werden zum Schutze gegen das heiße Material mit Säden umwickelt, aber das Tragen einer Schutzbrille ist hier unmöglich. Zur Zeit der Geschäftsruhe läßt man die Aufschließe-kammern genügend abkühlen; die Ventilation ist hiernach ausreichend, aber zur Zeit des starken Betriebes wirkt diese Maßnahme nur mangelhaft nach. Da in den letzten Jahren die Produktion überall gesteigert ist, so bedürfen diese Gefahren besonderer Aufmerksamkeit. Es sieht zu erwarten, daß die mechanischen Entleerungseinrichtungen der Aufschließe-kammern in ihrer Brauchbarkeit Fortschritte machen und immer mehr eingeführt werden.“

Das ist der ganze Trost, den der staatliche Aufsichtsbeamte für die Arbeiter übrig hat. Schärferer Schutzmaßnahmen jetzt schon den Fabrikanten vorzuschreiben, das getraut er sich offenbar nicht. Und dabei ließe sich doch ganz gut bestimmen, daß die Aufschließe-kammern auf eine bestimmte Temperatur abgekühlt und gelüftet sein müssen, ehe die Arbeit in ihnen beginnen darf. Es ließe sich außerdem vorschreiben, daß der Unternehmer gute Schutzanzüge statt der ärmlichen Säcke usw. liefern muß.

Auffallend günstig lautet der Bericht des Offenbacher Aufsichtsbeamten über chemische Arbeiterkrankheiten in seinem Bezirke. Er meint: „Günstig ist im Berichtsjahre die Erkrankungsziffer der Arbeiter der beiden Anilinfabriken. Nur zwei Anilinvergiftungen wurden gemeldet, die außerdem leichter Natur waren. Ferner kamen noch zwei leichte Schwefelwasserstoffvergiftungen vor. Die daran Befallenen erholten sich in kurzer Zeit. Ueber die im Jahre 1908 in einer Bleiweißfabrik beobachteten gesundheitlichen Verhältnisse ist folgendes zu berichten: Am 1. Oktober 1908 wurden in dieser Fabrik 7 erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt. Im ganzen waren 17 verschiedene Arbeiter nach und nach im Berichtsjahre tätig. Nach dem Krankenbuch der Fabrik hat der Fabrikarzt kein Bleierkrankungen gefunden. Die allgemeine Ortskrankenkasse meldete jedoch 15 Erkrankungen, von welchen 4 nicht durch Bleiwirkung entstanden sind. Die verbleibenden 11 Krankheitsfälle betreffen 7 verschiedene Arbeiter, und zwar 3 mit Bleivergiftungen und 8 mit Magenleiden. Es ist anzunehmen, daß die Magenleiden zum größten Teil ebenfalls durch Einwirkung von Bleivergiftung in geringem Umfange entstanden sind. Die vorerwähnten 3 Bleierkrankungen dauerten nach dem Bericht der Krankenkasse 4,5 und 10 Wochen, die Magenleiden 1 bis 5 Wochen.“

Diese Bleiweißfabrik scheint ja einen netten Fabrikarzt zu haben! Wenn der Bericht aus den Anilinfabriken auf ähnlichen fabriktätlichen Unterlagen beruht, dann kann er freilich „günstig“ — für den Unternehmer lauten. Hat denn die Offenbacher Gewerbeinspektion gar keine Schritte gegen eine solch traffe Pflichtverletzung durch den Fabrikarzt getan? Und soll der Mann weiter das Gesicht Duzender von chemischen Arbeitern in seiner Hand haben und sie schuplos der Bleivergiftung überliefern dürfen? Nebenbei ergibt sich aus dieser Erfahrung von neuem, welche nicht bloß wirkungslos, sondern direkt arbeiterschädigende Einrichtung das System des Fabrikarztes ist, der vom Unternehmer bezahlt wird. Diese Sorte von kapitalistischen Hygienikern müßte je früher desto besser aus den chemischen Fabriken verschwinden und durch öffentliche Ärzte der staatlichen Gewerbeaufsicht ersetzt werden.

Schließlich liefert der neue heftige Gewerbeinspektionsbericht die chemische Arbeiterstatistik für 1908, leider ohne Vergleich mit dem Vorjahre, die wir aus dem entsprechenden Berichtsbande hinzusehen. Danach beschäftigten in Hessen

die	in	Arbeiter erwachsene	jugbl.
	Fabrik.	überh. männl. weibl.	
Chemische Großindustrie	1908	78 4733 3636 725	372
	1907	80 4529 3401 813	316
Bleifarben- und Bleiweißfabrikation	1908	5 82	—
	1907	5 79	—
Zündholzfabrik	1908	1 781	25 26 30
	1907	2 80	—
Thomaschlackenmühlen	1908	2 61	—
	1907	2 61	—
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele u. Firnisse	1908	129 2664 2130 401	133
	1907	136 2601 2010 426	164
Zusammen in 1908	214	8340 5909 1126	503
Gegen . . . . .	1907	224 7370 5595 1264	500

Also auch hier trotz der Krise eine Zunahme der chemischen Gesamtarbeiterzahl in Hessen von 7370 auf 8340, um rund 1200 Köpfe, bei einer Abnahme der Betriebe von 224 auf 214. Die bekannte Konzentrationsbewegung ist sogar in so kleinem Bereich erkennbar! Die Inspektoren beachten diese interessante Erscheinung offenbar nicht, wenigstens läßt ihr Jahresbericht nichts davon erkennen, und doch könnten sie so wichtige soziale Erklärungen dazu liefern! Nicht minder beachtenswert bleibt die Abnahme der Frauenarbeit um rund 140 Köpfe bei einem Anstiegen der Männerarbeit um rund 300 Beschäftigte. Hier nehmen wir zum Ruhme der heftigen Fabrikaußsicht an, daß ihre Kontrolle etwas eingewirkt und für Entfernung der Frauen von schädlicher Beschäftigung georgt hat. Die heftigen Geschäftsinhaber aus sich heraus haben die billigeren Frauen ganz sicher nicht heimgeschickt.

Die heftigen Unterabteilungen unseres Verbandes aber mögen diese Werte des Fabrikaußsichtsberichts für 1908 beachten und für ihre Agitation sorgfältig ausnutzen.

### Zunmer noch die Schäden der Roburiterxplosion in Witten-Munten 1908.

Ein Petitionsbericht der Gemeindevorstände des preussischen Abgeordnetenhauses, der dieser Tage gedruckt an das Plenum verteilt wurde, bringt von neuem die Folgen der struppeligen Ausbeutung in der deutschen Explosionsindustrie und die Folgen des Unglücks in die Erinnerung, das „verfälschte Städte und ihre Einwohner heimjuchte. Am 28. November 1906 haben auf der Roburit-

### Zur Nachsicht. \*)

Von August Ellinger.

Nun ruht der Darm des Tages,  
Und um mich weit und breit  
Weht sanft der süße Friede,  
Braut still die Einsamkeit.  
Es deckt die blüh'nden Lande  
Des Abends heil'ge Ruh,  
Und mondbehangen wandert  
Der Strom dem Meere zu.

Er kommt auf seiner Wand'rung  
Zu jener schwarzen Stadt,  
Darin nicht Mensch, nicht Werkzeug  
Zur Nachtzeit Ruhe hat,  
Wo aus den Essen schlagen  
Die Feuer grell und rot,  
Und gift'ge Dünste tragen  
In's Band hinaus den Tod. —

Wenn heil'ger Friede wäret  
Im weiten Sommerland:  
Dort, wo die Essen ragen,  
Dort ist er unbekant.  
Wo die Maschinen stöhnen,  
Das Radwerk summt und schwirrt,  
Hat auch bei Nacht der Friede  
Sich niemals hinberirt.

An grauen Mauern gleichen  
Dort Schatten scheu entlang,  
Es tönt um Dach und Giebel  
Wie dumpfer Klagefang,  
Es tönt wie dumpfes Murmeln  
Am Strand entlang zur Nacht,  
Es tönt von Gold und Reichtum  
Und von des Hungers Macht. —

\*) Dieses Gedicht eines Arbeiters ist während dessen Aufenthalt in einer der größten chemischen Fabriken entstanden. Redaktion

Wohl dem, der nur von ferne  
Bei Nacht sieht die Fabrik:  
Er ahnt ja nicht, wie viele  
Vegruben drin ihr Glück;  
Er kennt ja nicht die Blüten,  
Die Hunger trieb dahin,  
Die da von Gift umgeben  
Zur Lebenslang verblüh'n.

Ich sah sie wohl hantieren  
Mit bläsem Angeicht,  
An Kesseln voller Säure,  
Im grellen Lampenlicht;  
Ich sah sie steh'n vor Oefen,  
Daraus die rote Glut  
Wild lecht nach ihren Körpern,  
Woraus sie saugt das Blut.

Ich sah sie steh'n vor Pflannen,  
Darin sie für langes Geld  
Die wunderbarsten Farben  
Bereiten für die Welt;  
Sah sie in ihren Schmerzen  
Verflümmelt und zerfetzt,  
Die roten Wunden graufam  
Vom scharfsten Gift benetzt.

Ich sah mit Lehm verhäuet  
Ihr fahles Angeicht,  
Daß Staub und Gift und Farbe  
Die Haut zerfresse nicht. —  
Sah sie mit großen Brillen,  
Mit Schwämmen vor dem Mund,  
In Dämpfen von Salpeter  
Und Schwefel Stand' auf Stund'.

Alles sie steh'n und geben,  
Sah ich sie schwer bedroh:  
Bei jedem Schritt unklarer  
Von Krankheit, Studium, Tod.

Sie schaffen dort, wie Sklaven,  
Verdammt zu schwerer Fron —  
Sie opfern Kraft und Leben  
Und haben nichts davon.

Nichts! Nichts! — kaum satt zu essen,  
Geschweige Geld und Zeit,  
Um einmal zu genießen  
Des Lebens Herrlichkeit.  
Um einmal zu erklimmen  
Des Lebens stolze Höhe,  
Um einmal nur die Freiheit  
Auf kurze Zeit ... ja'n!

Nichts! Nichts! — Wohl steh'n Paläste  
Von ungeheurer Pracht,  
Doch nicht für die, die opfern  
Ihr Leben Nacht für Nacht:  
Die dort in Fülle schwelgen,  
Verzrassen fremdes Gut,  
Das ihre armen Sklaven  
Erzeugt mit Schweiß und Blut.

Oh! — daß der Tag bald käme,  
— Ein heilig Weltgericht —  
Ein dem der Menschheit Wirken  
Die Sklavenscheit bricht!  
An dem der Menschheit Wille  
Die Schmach darniederbringt,  
Der Sonne, Brot und Freiheit  
Für jeden Menschen bringt!

O, daß der Tag bald käme! —  
Wohlan, die ihr bedrückt:  
In famulusfrosen Scharen  
Vorwärts aus's Ziel drückt!  
Es ist ein herrlich Streiten,  
Wenn jeder untag sieht! —  
Zum Kampf denn! — daß man bald uns  
Den Siegestorbeer sieht!

